

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner betreffend § 9 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, eingebracht zu Post Nr. 22 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Die im vorgelegten Entwurf einer Änderung des WWFSG 1989 enthaltenen Bestimmungen legen für ausländische Förderungswerber eine Frist von 5 Jahren legalen Aufenthaltes in Österreich für die Gewährung einer Wohnbeihilfe fest. Im Sinne der für eine Integration notwendigen Nachhaltigkeit des Aufenthaltes erscheint diese Frist als zu niedrig angesetzt. Dies vor allem auch in Hinblick auf den im § 61 Abs. 5 WWFSG festgelegten Zeitraum von bloß 12 Monaten Nachweis eines Einkommens in der Mindesthöhe des Richtsatzes für Ausgleichszulagen.

Eine Änderung der diesbezüglichen bisher geltenden Bestimmungen des ersten Hauptstückes des WWFSG erscheint als nicht notwendig.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3638/LAT/00
Büro des Landtags, Gemeinderates
der 19. Bezirk, 19. Bezirk des Stadtkreis

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Neufassung des § 9 des Gesetzes, mit dem das WWFSG 89 geändert wird, ist ersatzlos zu streichen. Die bisherigen Bestimmungen des § 9 WWFSG 89 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

[Handwritten signatures and names:]
Herbert Madejski
Kurth-Bodo Blind
Susanne Kovacic
Josef Wagner
Herbert Madejski
Kurth-Bodo Blind
Susanne Kovacic
Josef Wagner
Herbert Madejski
Kurth-Bodo Blind
Susanne Kovacic
Josef Wagner